

Rassegeflügelschau (kreisoffen) mit Hauptsonderschau Beneschauer Tauben

am 10. und 11. Januar 2026
in der Sporthalle Glesien
mit Tombola und Tierverkauf

Der Kleintierverein Glesien e.V. lädt Sie auf das Herzlichste zum Besuch der Ausstellung ein und bittet um Ihre Unterstützung bei der Beschickung mit Tieren.

Angenommen werden Hühner, Zwerghühner und Tauben mit gültigem BR.

Ort: Sporthalle Glesien in 04435 Schkeuditz, OT Glesien,
Karl-Liebknecht-Straße 2b

Meldeschluss: Samstag, 20.12.2025 **Poststempel**
Einlieferung: Mittwoch, 07.01.2026 14.00 - 20.00 Uhr
Bewertung: Donnerstag, 08.01.2026 ab 06:30 Uhr (nicht öffentlich)

Die Schau ist geöffnet: am Samstag, 10.01.2026, von 09:00 – 17:00 Uhr
am Sonntag, 11.01.2026, von 09:00 – 14:00 Uhr

Standgeld pro Tier (allg. Schau): 4,00 EUR
Standgeld pro Tier (Beneschauer): 5,00 EUR
Katalog pro Aussteller: 4,00 EUR
Unkostenbeitrag pro Aussteller: 3,00 EUR
Jugendliche Züchter bezahlen 50% des Standgeldes.

Nach Anmeldeschluss werden keine Ummeldungen mehr vorgenommen!

Anmeldungen bitte an: Sebastian Pekar
Große Mittelstraße 9
04509 Wiedemar
per Mail: Kleintierverein-Glesien@web.de

Tel. 0179/ 728 9049

B-Bögen werden nicht zurückgesandt. Die Ausstellungsgebühren sind **bei der Einlieferung** zu bezahlen. Bei Nichteinlieferung gemeldeter Tiere muss das Standgeld trotzdem entrichtet werden.
Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung verterinärgegesetzlichen Auflagen. Für Hühnergeflügel und Tauben besteht Impfzwang, Impfnachweis ist bei der Einlieferung unaufgefordert vorzulegen!
!!!Die Tierseuchenkassennummer gem. Viehverkehrs-VO ist auf dem Anmeldebogen unbedingt einzutragen!!!

Reihenfolge beim Eintragen in Meldebogen: zuerst 1.0 jung, dahinter 1,0 alt, dann 0.1 jung und dann 0.1 alt (nach Rasse und Farbenschlag). Jedes Tier einzeln untereinander eintragen!

Sonderbestimmungen:

Maßgebend für die Schau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter. Mit Einreichung des Anmeldebogens erkennt der Aussteller die AAB und die Sonderbestimmungen, sowie die Hinweise des Vereins als rechtsverbindlich an. Die Beschreitung des ordentlichen Gerichtsweges ist ausgeschlossen. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Schiedsspruch des Landesverbandes Sachsen. Die Schau wird amtstierärztlich überwacht, es gelten die jeweiligen amtstierärztlichen Anordnungen. Sollte die Schau wegen Höherer Gewalt, Seuchen o.ä. nicht stattfinden, wird das Standgeld nach Abzug von 30% zurückgezahlt. Die Frist für Reklamationen endet 6 Wochen nach der Schau.

Bei Verkauf von Tieren aus der Ausstellung erhebt die AL eine Provision von 10% des Verkaufspreises.

Datenschutz:

Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände sowie in Sozialen Medien kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen sowie Bildmaterial veröffentlichen.

Mit Züchtergrüßen
Ausstellungsleitung
Kleintierverein Glesien e.V.